

Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Regionsveranstaltungen der Region Isar

Bei Anmeldeschluss legt der Stamm eine Teilnehmer*innenliste (mit Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Mitgliedsnummern) für die Veranstaltung vor und verpflichtet sich, die festgelegten Beiträge innerhalb von 2 Wochen nach dem Anmeldeschluss an die Region zu überweisen. Außerdem nennt der Stamm eine feste Ansprechperson für den Regionskassier.

Wir werden jedem die Teilnahme an Lagern und Maßnahmen ermöglichen. Ein Sozialbeitrag für Veranstaltungen der Region Isar kann bei der Lagerleitung beantragt werden. Die Höhe wird im Einzelfall entschieden.

Bei Abmeldung eine*r Teilnehmer*in nach dem festgesetzten Anmeldeschluss gelten folgende Regelungen:

- Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die Hälfte des Teilnahmebeitrags einbehalten.
- Bei Abmeldungen innerhalb zwei Wochen vor Beginn, bzw. während der Veranstaltung wird der gesamte Teilnahmebeitrag einbehalten.
- Bei unvorhersehbaren Gründen, wie z.B. plötzlicher Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, Tod eines Angehörigen oder ähnlich schwerwiegenden Ereignissen wird der halbe Teilnahmebeitrag einbehalten.
- Bei Anmeldung nach dem festgesetzten Anmeldeschluss erhöht sich der Teilnehmer*innenbeitrag um 25%. Bei zu spätem Bezahlen erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 10%.

Die vorher genannten Regelungen gelten auch für eine kurzfristige Teilnahme an der Veranstaltung mit folgender Anmerkung: Der*die Teilnehmer*in hat grundsätzlich für jede Übernachtung einen vorher festgesetzten fixen Tagessatz (ohne Geschwisterrabatte oder Aufschläge) zu zahlen.

Für nicht beim VCP gemeldeten Personen ist der Beitrag 25 % höher. Ausgenommen davon ist das Wichtel & Wölflingstreffen.

Für Mitglieder von Ringverbänden gelten die gleichen Konditionen wie für VCP-Mitglieder. Teilnehmer*innen unter 6 Jahren sind von Teilnehmerbeiträgen befreit. Ausgenommen ist hierfür das Wichtel & Wölflingstreffen, wenn sie auf dieses als Teilnehmer fahren.

Geschwisterrabatt

Erwachsene bezahlen den Vollbeitrag. Geschwisterkinder bezahlen folgende Beiträge:

- Preis für 1. Kind 100%
- Preis für 2. Kind 75% des regulären Beitrags
- Preis für 3. Kind 50%
- Jedes weitere Kind 50 %

Die Ermäßigung gilt nur für Kinder bis zum 21. Geburtstag. Teilnehmer*innenbeiträge werden immer auf ganze Euro aufgerundet. Bei Tagesgästen entfällt der Geschwisterrabatt.

Bei der Lageranmeldung werden die verschiedenen Beitragsmodelle zur besseren Orientierung dargestellt.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

VCP Region Isar
Daniel Zoppelt (Vorsitzender)
Wernstorferstraße
84036 Landshut
Daniel.Zoppelt@vcp-bayern.de

6

1. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln¹ an Dritte (*Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der VCP Region Isar und deren Untergliederungen (Ortsgruppen / Stämme).

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
 - b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des_der Veranstalters_in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des_der Veranstalters_in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
 - c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.
-

3. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um Zuschussmittel zu beantragen und eine Durchführung des Lagers zu gewährleisten.
- b) **Verbands-/Vereinsmitglieder** zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters_in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

- a) Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
- b) Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

- a) Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte

- a) Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- b) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- c) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- d) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- f) Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.